

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/680-1.13/91

II-1313 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. GesetzgebungsperiodeÜberlassung des Sportplatzes der
Pontlatzkaserne Landeck;Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger
und Genossen an den Bundesminister
für Landesverteidigung, Nr. 371/J

392 IAB

1991 -03- 25

zu 371 J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Guggenberger und Genossen am 30. Jänner 1991 an mich gerichteten Anfrage Nr. 371/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Grundsätzlich möchte ich festhalten, daß die ca. 10,7 ha umfassende Gesamtfläche der Pontlatz-Kaserne keinesfalls "weit überdimensioniert" ist, sondern ein Ausmaß aufweist, das notwendig ist, um den Minimalanforderungen für eine militärische Nutzung gerecht werden zu können.

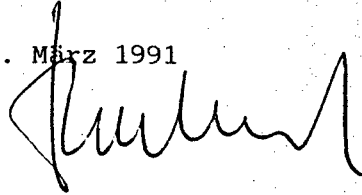
Was den in dieser Kaserne bestehenden Sportplatz betrifft, so dient dieser - ungeachtet seiner gelegentlichen Mitbenützung durch örtliche Vereine - vorrangig der Körperausbildung der Wehrpflichtigen und des Kaderpersonals bzw. als Freizeitangebot für Wehrpflichtige nach Dienst und an den Wochenenden; der Sportplatz ist daher für das österreichische Bundesheer keinesfalls verzichtbar. Ein Verkauf bzw. eine gänzliche Überlassung dieses Areals an die Stadtgemeinde Landeck kann daher nicht ins Auge gefaßt werden. Der Vollständigkeit halber wäre überdies zu erwähnen, daß seit dem Jahre 1987 während der Wintermonate im Sportplatzbereich ein Notarzthubschrauber stationiert ist, der der Rahmeninfrastruktur der Pontlatz-Kaserne bedarf.

Sollte die Stadtgemeinde Landeck jedoch lediglich an einer regelmäßigen Mitbenützung des Sportplatzareals Interesse haben, so könnte - nach Maßgabe des dienstlichen Bedarfes und unter bestimmten Rahmenbedingungen - eine Zustimmung durch das Bundesministerium für Landesverteidi-

- 2 -

gung erteilt werden. Die Errichtung eines diesbezüglichen Vertrages
fiere jedoch in die Zuständigkeit des Bundesministers für wirtschaftli-
che Angelegenheiten.

22. März 1991

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. K. ...', written over the date.